

Rahmenkonzept zur Erweiterung des Naturparks Lüneburger Heide

Kurzfassung (20.04.2006)



Impressum

Auftraggeber	Samtgemeinde Amelinghausen Lüneburger Straße 50 21385 Amelinghausen Tel.: 04132-9209-0 Fax: 04132-9209-16
Auftragnehmer	KONTOR 21 Altonaer Poststraße 13a 22767 Hamburg Tel. 040-306851-0 Fax 040-306851-23 mail@kontor21.de
Bearbeitung:	Thomas Wilken Silke Brittner Bea Sauer Siegfried Siebens
Projektzeitraum	Mai 2005 bis April 2006
Bildnachweis:	Lüneburger Heideland Touristik GmbH, Tourismusverband Lüneburger Heide e.V., Thomas Wilken (2)
Finanzierung:	gefördert über LEADER+ durch die LAG Kulturlandschaft Zentrale Lüneburger Heide und die Landkreise Harburg, Lüneburg und Soltau-Fallingb.ostel

Amelinghausen, April 2006



Inhalt

1. Das Wichtigste im Überblick	4
2. Vorbemerkung	5
3. Aufgaben von Naturparks	6
4. Ausgangslage	7
5. Gebietskulisse	10
6. Leitbild	14
7. Aufgabenprofil	16
8. Trägerschaft	17
9. Kosten	18
10. Finanzierung	19
11. Zeitplan	20
12. Fazit	21

Anhang

Perspektiven der Naturpark-Förderung

Ansprechpartner

1. Das Wichtigste im Überblick

Bereits seit dem Jahr 2003 wird in der Region die Idee diskutiert, den Naturpark Lüneburger Heide zu erweitern. Dies mündete im Mai 2005 in den Auftrag an KONTOR 21, ein Rahmenkonzept für die Naturparkerweiterung zu entwickeln.

Naturparke dienen dazu, den Schutz und die Nutzung von Natur und Landschaft im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung der Region optimal miteinander zu verbinden, und müssen laut Niedersächsischem Naturschutzgesetz „größtenteils“ aus Landschafts- und Naturschutzgebieten bestehen.

Als charakteristische Kulturlandschaft mit den größten zusammenhängenden Heideflächen Mitteleuropas, einer reichen Tier- und Pflanzenwelt, einer an den Maßstäben „guter fachlicher Praxis“ orientierten Landwirtschaft, einem ländlich geprägten Tourismus und reichhaltiger regionaler Kultur bietet der betrachtete Raum gute Voraussetzungen für die Verleihung des Naturpark-Status. Die Raumordnungsprogramme der drei Landkreise Harburg, Lüneburg und Soltau-Fallingb. stehen einer Naturparkerweiterung nicht entgegen.

Der jetzt vorliegende Vorschlag zur Gebietskulisse umfasst Flächen von 29 Gemeinden und vier Städten aus den drei Landkreisen Harburg, Lüneburg und Soltau-Fallingb. Er sieht die Erweiterung des Naturparks von derzeit 23.400 auf rund 107.751 Hektar mit einem Schutzgebietsanteil von insgesamt 45,8 Prozent vor.

Der erweiterte Naturpark soll dazu beitragen, die Zentrale Lüneburger Heide zu einem Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum überdurchschnittlicher Qualität zu entwickeln.

Zu seinen Hauptaufgaben zählen die Koordination regionaler Entwicklung über alle Verwaltungsgrenzen hinweg, die Förderung der Zusammenarbeit der Akteure, die Vermarktung der Region nach außen sowie die Akquisition von Fördermitteln.

Die Trägerschaft des Naturparks sollte einem neu zu gründenden eingetragenen Verein übertragen werden, dessen Mitglieder sich aus kommunalen Gebietskörperschaften, weiteren juristischen Personen (Unternehmen, Verbände etc.) und Privatpersonen zusammensetzen.

Das Basisbudget des Naturparks sollte aus Mitgliedsbeiträgen der Kommunen finanziert werden (Landkreise 30 Prozent, Städte und Gemeinden 70 Prozent). Um der unterschiedlichen Situation der einzelnen Städte und Gemeinden gerecht zu werden, sollten sich deren Mitgliedsbeiträge in einen einheitlichen Grundbeitrag sowie einen flächen- und einen einwohnerbezogenen Teil gliedern.

Die vorliegende Endfassung berücksichtigt – nach Abwägung in der Arbeitsgruppe Naturpark – die eingegangenen Stellungnahmen und bildet die Grundlage für die Beitrittsbeschlüsse der Kommunen (bis 30.06.2006) und die Antragstellung auf Naturpark-Erweiterung an das Niedersächsische Umweltministerium.

2. Vorbemerkung

Insgesamt 16 Gemeinden aus den drei Landkreisen Harburg, Lüneburg und Soltau-Fallingb. haben im Jahr 2001 eine Gemeinde- und Kreisgrenzen überschreitende Zusammenarbeit vereinbart und unter Mitwirkung der Landkreise ein gemeinsames Entwicklungskonzept für die Region erarbeitet. Dieses Konzept bildete die Grundlage für die Anerkennung als Fördergebiet nach dem EU-Programm LEADER+ für die Jahre 2002 bis 2006.

Zu den im Regionalen Entwicklungskonzept verankerten zentralen Entwicklungszielen zählen der Erhalt und die Entwicklung von Natur und Landschaft in ihrer besonderen Eigenart und Schönheit, die Stärkung des Heidetourismus, die Förderung regionaler Identität und die Institutionalisierung regionaler Kooperationen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele versprechen sich die in der LEADER+-Aktionsgruppe zusammengeschlossenen Akteure von der Erweiterung des Naturparks Lüneburger Heide. Sie soll die Zusammenarbeit in der Region auch über den LEADER+-Förderzeitraum hinaus langfristig absichern und den Naturpark zu einem Motor nachhaltiger Tourismus- und Regionalentwicklung machen.

Ein Impuls zur Naturparkerweiterung ging von einem Studienprojekt des Fachbereichs Umweltwissenschaften der Universität Lüneburg aus, dessen Ergebnisse im Sommer 2003 den kommunalen Vertretern aus der Region präsentiert wurden. In mehreren Veranstaltungen in den Jahren 2003 und 2004 wurde der Gedanke der Naturparkerweiterung zusammen mit den Kommunalvertretern weiter erörtert.

Beim Treffen im Februar 2004 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, der kommunale Vertreter aus den drei beteiligten Landkreisen, der Verein Naturschutzpark und die LEADER+-Managerin angehörten (AG Naturpark). Diese Arbeitsgruppe erhielt das Mandat, den Prozess der Naturpark-Erweiterung zu steuern und zu koordinieren. Im Herbst 2004 wurden von der AG Naturpark Städte und Gemeinden der Region befragt, ob sie an der Einbindung in den erweiterten Naturpark interessiert seien.

Finanziert aus LEADER+-Mitteln und Mitteln der Landkreise wurde im Mai 2005 die Hamburger Agentur KONTOR 21 mit der Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für den erweiterten Naturpark beauftragt. Der in der AG Naturpark abgestimmte Entwurf des Konzeptes liegt nunmehr vor.

In die Konzeptentwicklung wurden die Vertreter der Kommunen, des Tourismus, der Land- und Forstwirtschaft sowie des Natur- und Umweltschutzes frühzeitig eingebunden. In insgesamt sechs Veranstaltungen im Juli 2005 wurden die Idee der Naturparkerweiterung präsentiert und Anregungen aufgenommen.

Alle Akteure aus der Region hatten Zeit, zu dem Konzeptentwurf Stellung zu nehmen. Das überarbeitete Konzept wird nun die Grundlage für den Erweiterungsantrag an das Niedersächsische Umweltministerium bilden.

3. Aufgaben von Naturparken

Naturparke sind eine Schutzgebietskategorie nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Laut § 27 des Gesetzes handelt es sich bei ihnen um großräumige Gebiete, die überwiegend aus Landschafts- und Naturschutzgebieten bestehen und sich aufgrund ihrer landschaftlichen Voraussetzungen besonders für die Erholung eignen. In Naturparken sollen ein nachhaltiger Tourismus, eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung und eine nachhaltige Entwicklung der Region angestrebt werden.

Im Gegensatz zu Nationalparken, in denen die ungestörte Entwicklung der Natur Priorität genießt, sollen Naturparke den Schutz und die Nutzung von Natur und Landschaft miteinander verbinden.

§ 34 des im Sommer 2005 novellierten Niedersächsischen Naturschutzgesetzes übernimmt die Grundgedanken des Bundesnaturschutzgesetzes. Abweichend von der Rahmenvorgabe müssen Naturparke in Niedersachsen jedoch nicht „überwiegend“, sondern lediglich „größtenteils“ aus Landschafts- oder Naturschutzgebieten bestehen. Die Formulierung „größtenteils“ überlässt der Obersten Naturschutzbehörde einen gewissen Interpretationsspielraum und soll die Nutzung regionaler Entwicklungspotentiale erleichtern.

§ 34 Niedersächsisches Naturschutzgesetz

Einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

1. großräumig sind,
2. größtenteils Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete beinhalten,
3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
4. räumlich und sachlich den Zielen der Raumordnung des Landes nicht widersprechen,
5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägte Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern, und
7. einen Träger haben, der sie zweckentsprechend entwickelt und pflegt,

kann die oberste Naturschutzbehörde zu Naturparken erklären.

Ergänzend zu den gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben hebt der Verband Deutscher Naturparke (VDN) in seinem Leitbild die Entwicklung von Naturparken zu „großräumigen Vorbildlandschaften“ sowie die Bedeutung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Naturparken und anderen Akteuren hervor. Naturparke besitzen im Selbstverständnis des VDN die Funktion von Koordinatoren bzw. Motoren einer nachhaltigen Entwicklung ihrer jeweiligen Region.

Leitbild Naturparke des Verbandes Deutscher Naturparke

Naturparke sollen sich ... zu "großräumigen Vorbildlandschaften" entwickeln und Regionen einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums werden ... Naturparke kooperieren mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und fördern einen Interessenausgleich zwischen ihnen.

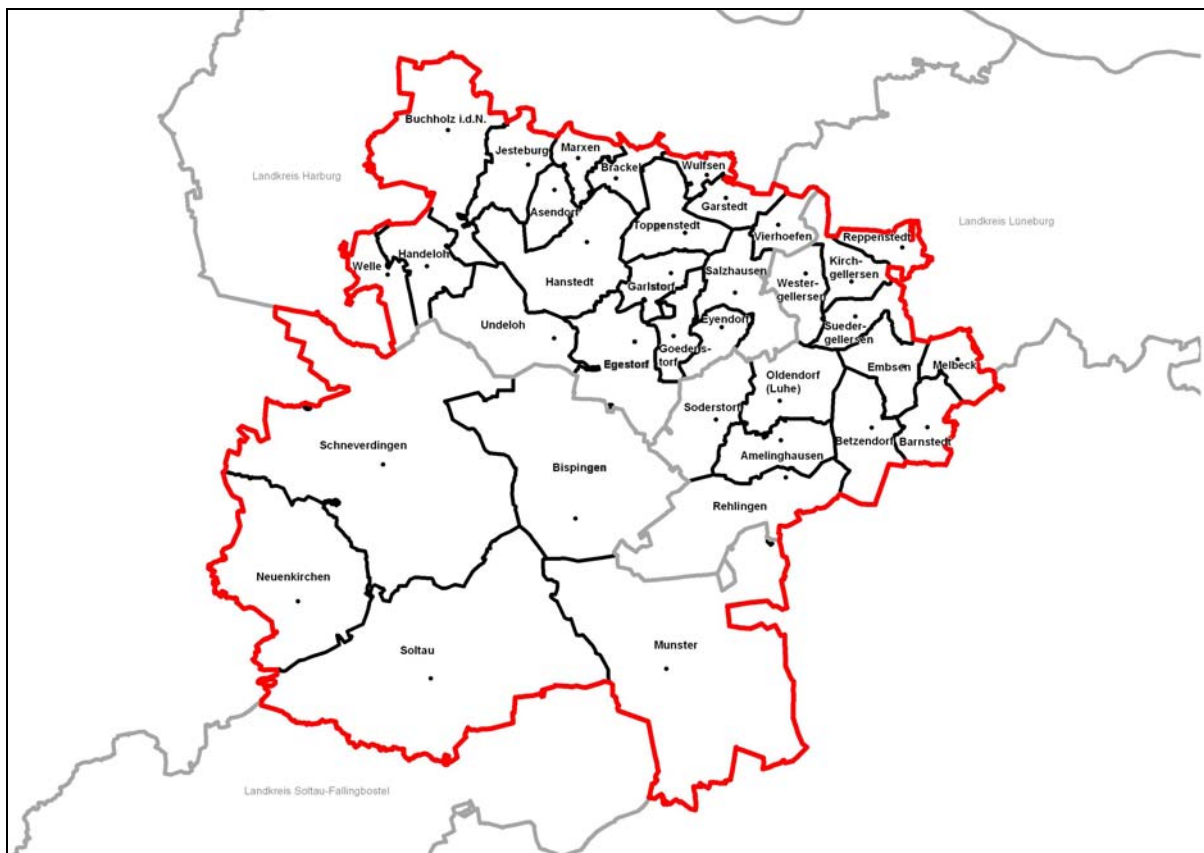
Quelle: Verband Deutscher Naturparke: Aufgaben und Ziele, 2. Fortschreibung 2001, akt. 2005

4. Ausgangslage

Untersuchungsgebiet

Der Betrachtungsraum im Rahmen der Konzeptentwicklung geht deutlich über das Gebiet der LAG Zentrale Lüneburger Heide hinaus. Er umfasst sieben Samtgemeinden mit insgesamt 29 Mitgliedsgemeinden sowie zwei Einheitsgemeinden und vier Städte. Die zusätzlich zur LEADER+-Gebietskulisse berücksichtigten Kommunen hatten bei einer Befragung im Vorfeld ihr Interesse an einer Einbindung in den erweiterten Naturpark geäußert.

Abbildung 1: Untersuchungsraum



Natur und Landschaft

Die Lüneburger Heide ist eine in ihrer Ausdehnung europaweit einmalige historische Kulturlandschaft. War die Landschaft bei Beginn der Besiedelung vor ca. 5.000 Jahren noch vollständig mit Wald bedeckt, führten die traditionelle Heidebauernwirtschaft und massiver Holzverbrauch im Laufe der Zeit zu einer offenen Landschaft mit weiten Heideflächen und kargen Sandböden.

Mit neuen Formen der Bewirtschaftung setzte dann im 19. Jahrhundert der bis heute anhaltende Rückgang der Heideflächen ein. Als sich diese rapide verringerten, wurden sie als schützenswertes Relikt heimischer Kulturlandschaft entdeckt. Seinen Ausdruck fand dies im Jahr 1909 in der Gründung des Vereins Naturschutzpark (VNP).

Der von dem Verein begründete ursprüngliche „Naturschutzpark“ und heutige Naturpark Lüneburger Heide dient dem Erhalt der typischen Kulturlandschaft der Lüneburger Heide. Er umfasst eine Fläche von 23.400 ha. Da sich die Heide im Laufe ihrer Landschaftsgeschichte zugleich zu einem Lebensraum besonders angepasster Tier- und Pflanzenarten entwickelte, steht die gesamte Fläche des derzeitigen Naturparks Lüneburger Heide unter Naturschutz – eine Besonderheit unter den mehr als 90 deutschen Naturparks.

Zur genauen räumlichen Abgrenzung der Lüneburger Heide gibt es unterschiedliche Auffassungen. Diese resultieren vor allem daraus, dass die Heideflächen in früheren Zeiten wesentlich größeren Raum als heute einnahmen. Heute konzentrieren sich die Heideflächen vor allem im Bereich der sogenannten Zentralen Lüneburger Heide.

Land- und Forstwirtschaft

Land- und Forstwirtschaft tragen entscheidend zu Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft der zentralen Lüneburger Heide bei. Landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wald nehmen jeweils ca. 35% der Gesamtfläche ein. Die Bewirtschaftung orientiert sich an heutigen Maßstäben der guten fachlichen Praxis.

Etwa drei Viertel der Landwirtschaftsflächen entfallen auf Ackerland, der Rest auf Grünland. Typische landwirtschaftliche Produkte aus der Region sind u.a. Heidehonig, Spargel, Kartoffeln, Buchweizen, Pilze, Preisel- und Heidelbeeren, Heidschnuckenfleisch sowie verschiedene Wurst- und Schinkenspezialitäten. Viele Landwirte in der Lüneburger Heide bieten Ab-Hof-Verkauf, der größte Teil der Produkte wird allerdings über andere Wege abgesetzt.

Der Wald besteht überwiegend aus Nadelbäumen, vor allem Kiefern. Drei Viertel des gesamten Waldes sind Privatwald, nur ein Viertel ist Landes- und Gemeindewald.

Kultur und Regionales

Nachdem die Heide über Jahrhunderte als unwirtliche Gegend angesehen wurde, wandelte sich die Auffassung Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts: Kunst und Literatur vermittelten ein romantisches, positives Bild der Heide und förderten so die auch heute noch ausgeprägte Identifikation der Heidebewohner mit ihrer Heimat.

Diese Heidjer-Mentalität äußert sich u.a. in der Pflege der plattdeutschen Sprache, in Festen und regionalen Spezialitäten. Historisch gewachsene Ortskerne, Heidekirchen und -bauernhäuser, Schafställe und Findlingsmauern zeugen von der Vergangenheit und prägen das Bild vieler Gemeinden.

Zahlreiche natur- und heimatkundliche Museen und Informationseinrichtungen vermitteln den Besuchern Hintergründe zu Natur und Kultur der Region, wenn auch nicht immer in zeitgemäßer Form.

Tourismus und Erholung

Der Betrachtungsraum ist aufgrund seiner Lage im Dreieck Hamburg – Hannover – Bremen ein wichtiges Naherholungsgebiet für Gäste aus den Ballungsräumen. Auch der Übernachtungstourismus besitzt einen hohen Stellenwert.

Hauptanziehungspunkte sind das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide, insbesondere die Gegend rund um den Wilseder Berg, und die nahe der Autobahn A7 gelegenen diversen Freizeitparks und -einrichtungen. Zu den Hauptaktivitäten der Gäste zählen Wandern, Radfahren, Reiten und Kutschfahrten. Das Unterkunftsangebot ist breit gefächert, allerdings zumeist von mittlerer Qualität.

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region. Nachteilig wirkt sich die ausgeprägte Saisonalität mit deutlichen Nachfragespitzen in den Monaten August und September aus. Der starke Rückgang an Übernachtungen von fast 30 Prozent zwischen 1994 und 2004 deutet darauf hin, dass das touristische Angebot nicht immer marktgerecht ist und es an eigenständigem Profil mangelt. Die touristischen Vermarktungsgebiete im Betrachtungsraum orientieren sich bislang nicht an naturräumlichen Einheiten, sondern sind mit den Landkreisen identisch.

Mobilität und Verkehr

Der Betrachtungsraum ist großräumig durch überregionale Fernstraßen aus allen Richtungen gut zu erreichen und wird auch intern durch ein untergeordnetes, relativ weitmaschiges Straßennetz hinreichend erschlossen.

Im Bereich des schienengebundenen Fernverkehrs ist die Region über die Fernbahnhöfe Bremen, Hamburg, Hannover und Lüneburg sehr gut angebunden. Auch die stark frequentierten Pendlerstrecken zu den Ober- und Mittelzentren werden durch öffentliche Verkehrsmittel überwiegend gut bedient.

Insbesondere an Wochenenden sind touristisch interessante Ziele mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur schwer erreichbar. Als Besonderheit hervorzuheben ist, dass das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide mit Ausnahme weniger Durchgangsstraßen autofrei ist und damit weitgehend ungestört ist.

Raumordnung

Das Niedersächsische Naturschutzgesetz verlangt, dass die Ausweisung eines Naturparks räumlich und sachlich den Zielen der Raumordnung des Landes nicht widersprechen darf.

Die Raumordnung des Landes wird durch die Regionalen Raumordnungsprogramme präzisiert. In den Raumordnungsprogrammen der drei Landkreise Harburg, Lüneburg und Soltau-Fallingb. werden weite Teile des Untersuchungsgebietes als Vorrang- bzw. Vorsorgeflächen für Natur und Landschaft sowie für Erholung eingestuft. Zudem enthalten die Raumordnungsprogramme der Landkreise Harburg und Soltau-Fallingb. bereits die Option zur Naturparkerweiterung.

5. Gebietskulisse

Ziel war es, einen möglichst klaren, nachvollziehbaren und übersichtlichen Grenzverlauf für den erweiterten Naturpark Lüneburger Heide vorzuschlagen, der den gesetzlichen Anforderungen an Naturparke gerecht wird. Dabei war der Betrachtungsraum auf die drei Landkreise Harburg, Lüneburg und Soltau-Fallingb. und die damals interessierten Städte und Gemeinden beschränkt.

Vor dem Hintergrund des im Juni 2005 novellierten Niedersächsischen Naturschutzgesetzes wurde im Projektverlauf von der ursprünglichen Vorgabe abgewichen, einen Gebietsvorschlag mit einem Anteil von mehr als 50 Prozent Natur- und Landschaftsschutzgebieten zu entwickeln. Einigkeit bestand jedoch darin, der 50-Prozent-Marke möglichst nahe zu kommen, da dies Standard in fast allen deutschen Naturparks ist und auch im Bundesnaturschutzgesetz entsprechend festgeschrieben ist.

Bei der Ermittlung des Schutzgebietsanteils wurden neben Natur- und Landschaftsschutzgebieten auch Natura 2000-Flächen (FFH-Gebiete und BSG) ohne derzeitigen nationalen Schutzstatus berücksichtigt. Es liegen politische Absichtserklärungen seitens der niedersächsischen Landesregierung vor, diesen Gebieten einen entsprechenden Status zu verleihen.

Der Gebietsvorschlag berücksichtigt so weit wie möglich Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen. Im Interesse eines akzeptablen Schutzgebietsanteils und einer auch dem Gast verständlichen Grenzziehung musste hiervon jedoch teilweise abgewichen werden. In diesen Fällen orientiert sich die vorgeschlagene Naturparkgrenze an bestehenden Schutzgebietsgrenzen, touristischen Attraktionen oder an Strukturelementen in der Landschaft wie Verkehrsachsen oder Talräumen.

Ebenfalls berücksichtigt wurden die Stellungnahmen der Gemeinden zur geplanten Naturparkerweiterung aus dem Jahr 2004. Einige Gemeinden äußerten hierin Vorschläge zur Einbeziehung bestimmter Gebiete in den Naturpark, einige wenige erklärten auch ihr Desinteresse an einer Einbeziehung.

Der gewünschte Schutzgebietsanteil wird nur erreicht, weil einzelne Gemeinden überdurchschnittlich viele Schutzgebietsflächen einbringen. Dies sind vor allem Gemeinden mit Anteilen am LSG Garlstorfer Wald und NSG Lüneburger Heide (Hanstedt, Garlstorf, Toppenstedt, Gödenstorf, Egestorf und Undeloh). Es wird ausdrücklich betont, dass die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Gemeinden durch die Naturparkausweisung in keiner Form beeinträchtigt werden.

Die vorgeschlagene zukünftige Gebietskulisse des Naturparks Lüneburger Heide ist den Karten auf der folgenden Seite zu entnehmen. Diese stehen zusätzlich im Internet unter www.naturpark-lueneburger-heide.de zum Download bereit.

Der Vorschlag umfasst eine Fläche von 107.751 Hektar und beinhaltet einen Schutzgebietsanteil von insgesamt 45,8% (44,4% Natur- und Landschaftsschutzgebiete plus 1,5% Natura 2000-Gebiete ohne LSG- oder NSG-Status).

Abbildung 2: Zukünftige Naturparkkulisse

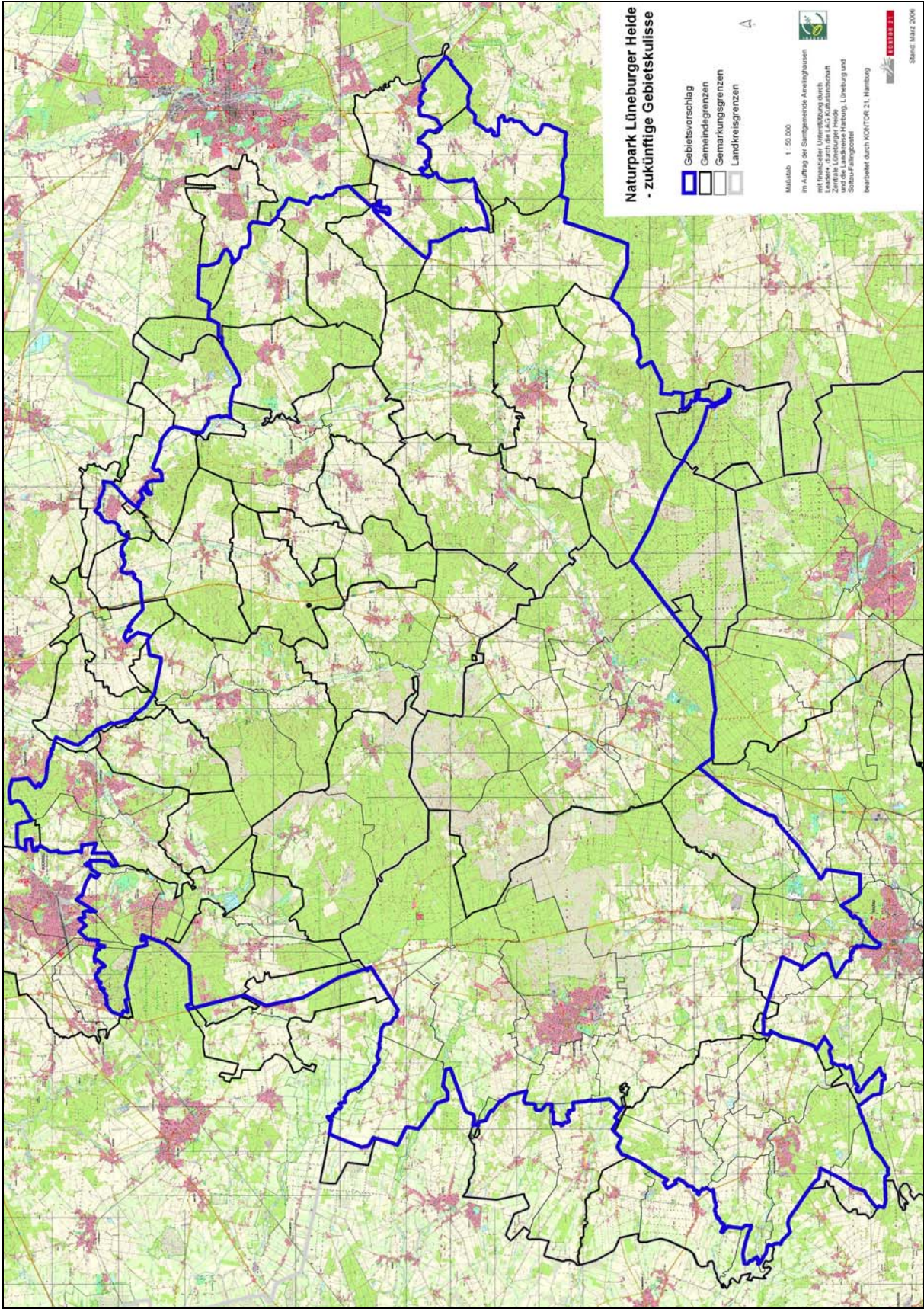
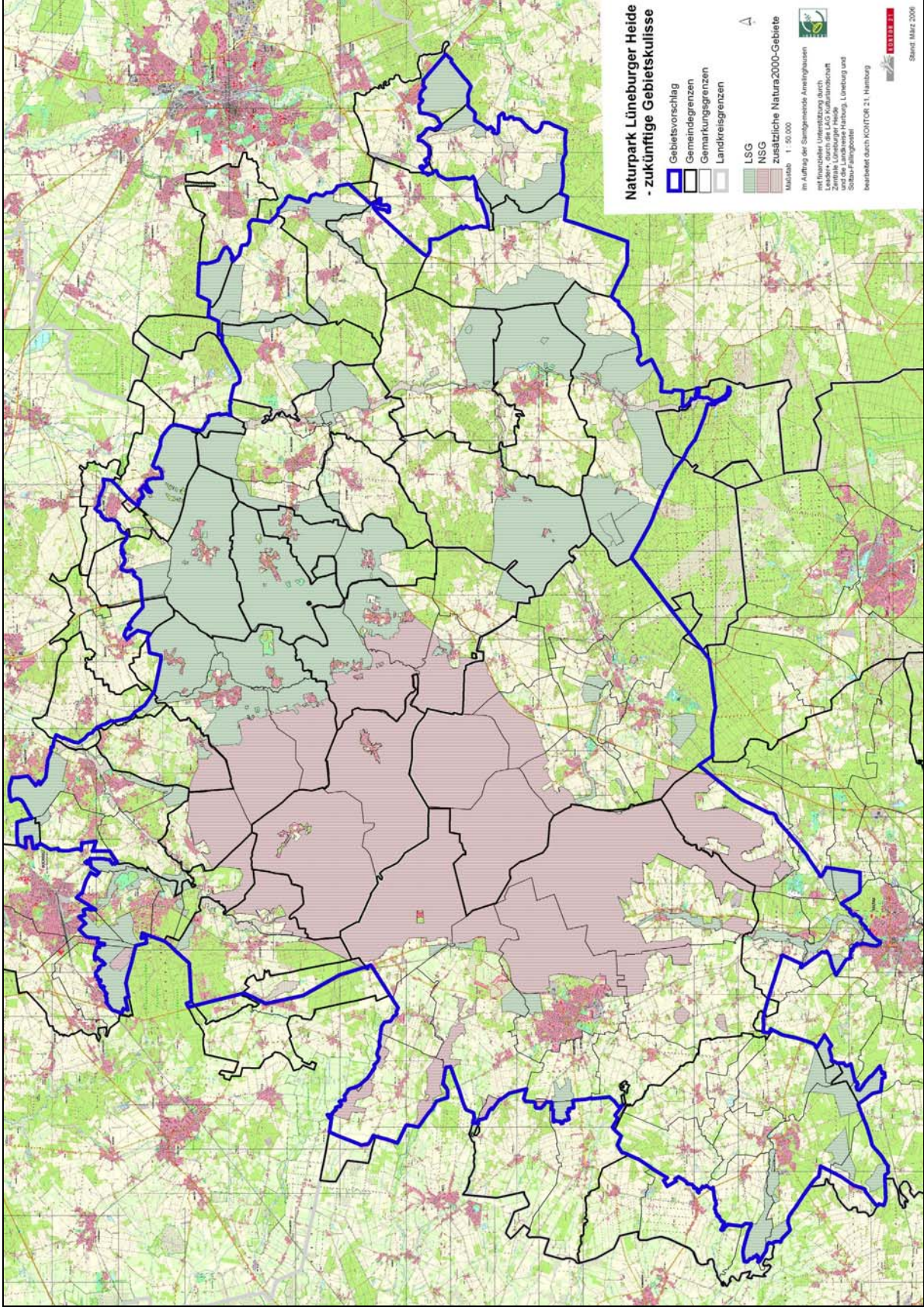


Abbildung 3: Zukünftige Naturparkkulisse mit Schutzgebieten



Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über alle Kommunen, die dem Vorschlag zufolge ganz oder teilweise im Naturpark liegen werden (nur teilweise im Naturpark liegende Gemeinden oder Gemarkungen sind mit * gekennzeichnet).

Städte, Samt- und Einheitsgemeinden	Gemeinden und Gemarkungen
Landkreis Harburg	
Stadt Buchholz	Buchholz i.d.N. (Holm, Seppensen, Sprötze*, Trelde*, Buchholz i.d.N.*)
Samtgemeinde Hanstedt	Asendorf Brackel* Egestorf (Sahrendorf, Egestorf, Döhle, Evendorf) Hanstedt (Schierhorn, Hanstedt, Ollsen, Nindorf, Quarrendorf*) Marxen* Undeloh (Undeloh, Wehlen)
Samtgemeinde Jesteburg	Jesteburg (Itzenbüttel, Jesteburg, Lüllau)
Samtgemeinde Salzhausen	Eyendorf Garlstorf Garstedt* Goedenstorf (Goedenstorf, Lübberstedt) Salzhausen (Salzhausen, Oelstorf, Luhmühlen, Putensen) Toppenstedt (Toppenstedt, Tangendorf*) Vierhöfen* Wulfen*
Samtgemeinde Tostedt	Handeloh (Handeloh*, Inzmühlen) Welle*
Landkreis Lüneburg	
Samtgemeinde Amelinghausen	Amelinghausen Betzendorf Oldendorf (Luhe) Rehlingen* Soderstorf
Samtgemeinde Gellersen	Kirchgellersen* Reppenstedt* Südergellersen* Westergellersen
Samtgemeinde Ilmenau	Embsen* Barnstedt Melbeck*
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	
Gemeinde Bispingen	Haverbeck, Wilsede, Volkwardingen, Hörpel, Steinbeck (Luhe), Behringen, Borstel i.d.K., Hützel*, Bispingen*
Stadt Munster	Lopau*
Gemeinde Neuenkirchen	Gilmerdingen, Neuenkirchen*, Behningen*, Brochdorf*, Schwalingen, Delmsen, Ilhorn, Sprengel
Stadt Schneverdingen	Schülern, Lünzen*, Zahrensen, Großenwede*, Insel, Wesseloh*, Langeloh*, Schneverdingen, Heber, Wintermoor, Ehrhorn
Stadt Soltau	Deimern*, Dittmern*, Oeningen*, Soltau*, Ahlfen*, Wolterdingen*, Wiedingen*, Leitzingen*

6. Leitbild

Das folgende Leitbild skizziert die mittel- bis langfristigen Ziele des erweiterten Naturparks Lüneburger Heide. Es dient als Orientierungshilfe und steckt den Rahmen zukünftigen Handelns ab.

Der im Süden der Metropolregion Hamburg gelegene Naturpark Lüneburger Heide ist ein Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum von hoher Qualität. Diese Qualität wollen wir durch eine nachhaltige Regionalentwicklung dauerhaft sichern und verbessern.

Die Kulturlandschaft der Zentralen Lüneburger Heide mit ihren ausgedehnten Heideflächen und ihrer vielfältigen und kleinräumigen Struktur ist europaweit einmalig und bildet das Hauptkapital unseres Naturparks.

Die Kernbereiche dieser Landschaft schützen wir als lebendige Zeugnisse der Heidebauernwirtschaft, als Lebensräume besonderer Tier- und Pflanzenarten und als Räume für intensive Naturerlebnisse. Andere Bereiche der Landschaft entwickeln wir so weiter, dass sie heutigen Nutzungsanforderungen gerecht werden und zugleich ihr Charakter gewahrt wird.

Bei der Bewirtschaftung unserer Landschaft orientieren wir uns an der spezifischen Situation unserer Region und ihren Entwicklungspotentialen, am fortschreitenden Strukturwandel im Agrarbereich und dem Bewusstsein der Verbraucher.

Zukunftsträchtige landwirtschaftliche Betriebs- und Erwerbszweige bauen wir verstärkt aus. Hierzu gehören neben einer wettbewerbsfähigen klassischen Agrarproduktion auch die Direktvermarktung, die Marktnischenproduktion, die ökologisch orientierte Agrarproduktion, die Biomassenerzeugung, der Urlaub auf dem Bauernhof und die Landschaftspflege.

In der Forstwirtschaft verbinden wir die Anforderungen des Marktes mit den Grundsätzen einer nachhaltigen und ordnungsgemäßen Bewirtschaftung.

Unsere Erzeugnisse setzen wir verstärkt im Naturpark Lüneburger Heide selbst und in angrenzenden Regionen ab. Auf diese Weise stärken wir die regionale Identität und unterstützen regionale Wirtschaftskreisläufe.

Wir bekennen uns zu unseren Wurzeln als Heidjer, sind aber zugleich offen für neue kulturelle Entwicklungen Kultur. Durch eine behutsame Ortsentwicklung verbinden wir den Charme der Vergangenheit mit den Anforderungen von Gegenwart und Zukunft.

Attraktive Themenangebote regen während des ganzen Jahres zum Entdecken unserer heidetypischen Natur und Kultur an. Diverse Freizeitparks bieten Erlebnisse für Jung und Alt. Sämtliche Angebotsbausteine bieten marktgerechte Qualität. Unser touristisches Angebot vermarkten wir unabhängig von Gemeinde- und Landkreisgrenzen.

Moderne Informationszentren, geführte Touren und kompetente Betreuung vor Ort sind die Säulen unseres vielfältigen Informationsangebotes, mit dem wir Gästen und Einheimischen den Naturpark Lüneburger Heide näher bringen.

Ausreichende Mobilität ist in unserer ländlich geprägten Region für Bevölkerung und Gäste von großer Bedeutung. Wir engagieren uns für die gute Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsträger und eine optimale Abstimmung der Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Wir sind uns bewusst, dass wir unsere Ziele nur gemeinsam erreichen können. Partnerschaftlicher Umgang und konstruktive Zusammenarbeit aller Akteure aus Verwaltungen, Unternehmen, Verbänden und anderen Institutionen sowie eine breite Bürgerbeteiligung bilden die Voraussetzung für unseren Erfolg.

7. Aufgabenprofil

Der Naturpark ist *die* Regional-Agentur der Zentralen Lüneburger Heide. Er hat drei Hauptaufgaben: Nach innen dient er der Koordination regionaler Entwicklung unabhängig von Verwaltungsgrenzen und forciert die Kooperation aller Akteure. Nach außen fördert er die Vermarktung der Region. Darüber hinaus ist er zuständig für die Akquisition von Fördermitteln zur Realisierung von Projekten mit Naturparkbezug.

Der Naturpark ist keine zusätzliche Verwaltungsebene, sondern soll zu effizientem und abgestimmtem Handeln von Kommunen und Wirtschafts- und Sozialpartnern beitragen. Er integriert die Aufgaben des von der EU geförderten Regionalmanagements. Einzelprojekte können vom Naturpark selbst realisiert werden. Wo immer möglich, soll jedoch auf bestehendes Know how von Partnern zurückgegriffen werden. Dies gilt insbesondere für die Kompetenz des VNP im Bereich der Landschaftspflege. Kommunen können dem Naturpark bei Bedarf einzelne Aufgaben übertragen.

Im einzelnen kann der Naturpark folgende Aufgaben übernehmen:

- Initiierung und Koordination dauerhafter Kooperationsstrukturen in der Region (z.B. in Form eines Naturpark-Forums)
- Koordination der Erarbeitung von Handlungs- bzw. Arbeitsprogrammen
- Beteiligung an regionalen Planungen (z.B. Regionale Raumordnungsprogramme, Metropolregion Hamburg)
- Kommunikation nach innen (gegenüber Mitgliedern und anderen Akteuren) und außen (Bevölkerung, Gäste)
- Enge Kooperation mit den regionalen touristischen Marketingorganisationen
- Konzeption und Umsetzung eines einheitlichen Besucherlenkungs- und Informationssystems
- Koordination der Unterhaltung touristisch relevanter Wege
- Koordination und Initiierung der Vermarktung regionaler Produkte
- Koordination und Initiierung naturparkbezogener Erlebnis-, Informations- und Bildungsangebote
- Koordination der Veranstaltungsplanung in der Region und Durchführung eigener Veranstaltungen (z.B. Naturpark-Markt oder -fest)
- Koordination und Initiierung von ÖPNV-Angeboten im Bereich des Freizeitverkehrs
- Mitarbeit im Verband Deutscher Naturparke und im Arbeitskreis Niedersächsischer Naturparke
- Gewinnung von Fördermitteln der EU, des Landes und weiterer Institutionen

Dieser Aufgabenkatalog bezeichnet die wichtigsten Aufgaben des erweiterten Naturparks, hat jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die endgültige Festlegung obliegt dem neu zu gründenden Naturparkverein.

8. Trägerschaft

Der jetzige Träger des Naturparks Lüneburger Heide, der Verein Naturschutzpark e.V. (VNP), steht als Träger des erweiterten Naturparks nicht zur Verfügung, da er sich auch zukünftig vorrangig dem Naturschutzgebiet Lüneburger Heide widmen möchte. Daher wurde ein neues Trägerschaftsmodell konzipiert.

Grundsätzlich kommen hierfür vor allem die Rechtsformen eines Zweckverbands oder eines eingetragenen Vereins in Frage. Dies sind auch die Hauptorganisationsformen der derzeit 93 deutschen Naturparke. Ein Vergleich der Organisationsstrukturen ausgewählter deutscher Naturparke hat ergeben, dass beide Formen Vor- und Nachteile besitzen und die Wahl der geeigneten Trägerschaft stark von der jeweiligen konkreten Situation abhängt.

KONTOR 21 und die AG Naturpark schlagen vor, die Trägerschaft des erweiterten Naturparks Lüneburger Heide einem eingetragenen Verein zu übertragen. Hierfür sprechen vor allem die besseren Möglichkeiten zur Einbindung weiterer Mitglieder neben den kommunalen Gebietskörperschaften sowie die größere Unabhängigkeit von den Verwaltungen. Zudem erleichtert die Rechtsform des eingetragenen Vereins die Ausgliederung von Geschäftsbereichen und die Beteiligung an anderen Organisationen.

Die Mitglieder des neu zu gründenden Vereins sollten sich aus folgenden drei Gruppen zusammensetzen:

- Kommunale Gebietskörperschaften: Landkreise, Städte und Gemeinden
- Weitere juristische Personen: Unternehmen, Verbände etc.
- Natürliche Personen: Privatpersonen

Über die Satzung soll sichergestellt werden, dass die kommunalen Gebietskörperschaften zusammen genommen mehr als 50 Prozent der Stimmen haben werden. Einzelheiten sind in der Satzung des Trägervereins zu regeln.

Die Einbindung von Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Privatpersonen soll dazu beitragen, den Naturpark zur zentralen und breit akzeptierten Regionalentwicklungsorganisation im Betrachtungsraum zu machen. Die Einbeziehung entspricht darüber hinaus den gängigen Anforderungen der EU-Förderprogramme zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Ein Satzungsentwurf steht seit Anfang Februar 2006 unter www.naturpark-lueneburger-heide.de zum Download zur Verfügung. Stellungnahmen zum ersten Entwurf konnten bis zum 28.02.2006 abgegeben werden. Eine Überarbeitung liegt vor. Die endgültige Entscheidung über die Satzung trifft die Gründungsversammlung des Trägervereins im Juni 2006.

9. Kosten

Die mit einer erfolgreichen Naturparkarbeit verbundenen Kosten lassen sich endgültig erst nach einvernehmlicher Festlegung seiner Aufgaben und eines differenzierten Arbeitsplanes abschätzen. Die im folgenden aufgelisteten Kosten haben daher vorläufigen Charakter.

Grundsätzlich wird vorgeschlagen, eine „schlanke“, aber dennoch handlungsfähige Naturparkorganisation aufzubauen, die in der Lage ist, ihre Basisaufgaben kontinuierlich zu erfüllen.

Wie bereits in der Aufgabenbeschreibung unter Punkt 6 betont wurde, wird das von der EU geförderte LEADER+-Regionalmanagement zukünftig in den Naturpark integriert. Hierdurch werden parallele Strukturen vermieden und Kostenvorteile erzielt.

Die wichtigsten mit dem Naturpark verbundenen Kosten sind Personalkosten, laufende Kosten, Marketingkosten und Investitionen. Investitionen fallen vor allem für die Einrichtung der Geschäftsstelle und später für den Ersatz nicht mehr zeitgemäßer oder funktionsfähiger technischer Geräte (z.B. PC's) an. Marketingkosten beziehen sich in erster Linie auf die Kommunikation nach innen und außen wie die Produktion von Informationsmaterialien, den Aufbau und die Pflege eines Internetauftritts etc.

Projekte werden nicht aus dem Basisbudget des Naturparks, sondern aus zusätzlich eingeworbenen Mitteln finanziert. Leistungen, die für einzelne Gemeinden im Rahmen der Aufgabenübertragung erbracht werden, werden diesen vom Naturpark auch in Rechnung gestellt.

Für das Gründungsjahr 2006 wird ein reduziertes Budget von 50.000 Euro kalkuliert, da die notwendigen Koordinationsaufgaben überwiegend vom derzeitigen LEADER+-Regionalmanagement wahrgenommen werden. Die Mittel sollen vorrangig zu Marketingzwecken und für die Erarbeitung des Handlungs- bzw. Arbeitsprogramms verwendet werden.

10. Finanzierung

Der Naturparkverein kann seine Aktivitäten grundsätzlich über Mitgliedsbeiträge, Fördergelder, Sponsoringmittel und die Erwirtschaftung eigener Einnahmen (z.B. Materialverkauf) finanzieren.

Es sollte sichergestellt sein, dass für die Erledigung der regelmäßigen Naturparkaufgaben ein fest einplanbares Basisbudget zur Verfügung steht. Nur so kann der Naturpark zu einem stabilen und verlässlichen Partner und einem Motor regionaler Entwicklung werden. Die aus heutiger Sicht einzige stabile und kalkulierbare Einnahmequelle des Vereins sind die Mitgliedsbeiträge der Kommunen. Sie sollten daher das Basisbudget in voller Höhe absichern.

Das Basisbudget des Naturparkvereins sollte zu 70 Prozent von den Gemeinden und zu jeweils 10 Prozent von den drei Landkreisen Harburg, Lüneburg und SoLtau-Fallingbostel finanziert werden. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen der Städte und Gemeinden sollte sich deren Beitragsanteil wiederum zu jeweils einem Drittel aus einem Grund-, einem Flächen- und einem Einwohnerbeitrag zusammensetzen.

Der Grundbeitrag ist für alle Städte und Gemeinden gleich, da sich jede von ihnen unabhängig von Flächenanteil und Einwohnerzahl als Naturparkgemeinde vermarkten kann. Berechnungsgrundlage ist die Zahl der Städte, Samt- und Einheitsgemeinden. Der Flächenbeitrag orientiert sich an der Größe innerhalb des Naturparks liegenden Gemeindefläche, der Einwohnerbeitrag errechnet sich aus Einwohnerzahl einer Gemeinde innerhalb des Naturparks.

Bei der vorgeschlagenen Naturpark-Gebietskulisse mit 4 Städten sowie 9 Samt- und Einheitsgemeinden, einer Gesamtfläche von 107.751 ha und einer angenommenen Zahl von 80.000 Einwohnern¹ ergibt sich für die Samtgemeinde Amelinghausen einschließlich ihrer fünf Mitgliedsgemeinden folgende Beispielrechnung:

Naturpark-Basisbudget	50.000 €	100.000 €	150.000 €
Grundbeitrag	897,44 €	1.794,88 €	2.692,32 €
Flächenbeitrag (für 16.915 ha)	1.860,65 € (=0,11 €/ha)	3.721,30 € (=0,22 €/ha)	5.412,80 € (=0,32 €/ha)
Einwohnerbeitrag (für 8.350 Ew ²)	1.218,00 € (=0,15 €/Ew)	2.436,00 € (=0,29 €/Ew)	3.654,00 € (=0,44 €/Ew)
Mitgliedsbeitrag SG Amelinghausen	3.976,09 €	7.952,18 €	11.759,12 €

Über die Erwirtschaftung eigener Einnahmen des Naturparks und mögliche Sponsoringmittel können zum jetzigen Zeitpunkt keine seriösen Aussagen getroffen werden.

¹ Die genauen Einwohnerzahlen der Gemeinden liegen noch nicht vollständig vor.

² Beispielrechnung mit der gesamten Einwohnerzahl der Samtgemeinde, diese ist jedoch nicht vollständig in der Naturparkkulisse enthalten.

11. Zeitplan

Zentrale Arbeitsschritte, die jeweils verantwortlichen Akteure und die zugehörigen Termine bzw. Fristen auf dem Weg zur erfolgreichen Erweiterung des Naturparks Lüneburger Heidesind noch einmal in der folgenden Übersicht zusammen gefasst.

Was?	Wer?	Bis wann?
Naturparkerweiterung		
Kommunale Beschlüsse	Kommunen	30.06.2006
Erweiterungsantrag an das Niedersächsische Umweltministerium	Naturpark-Verein	30.07.2006
Vereinsgründung		
Vereinsgründung	Gemeinden	Juni 2006
Aufbau einer Geschäftsstelle	Naturparkverein	31.12.2006
Handlungsprogramm		
Einsendung von Projektvorschlägen	Alle	30.06.2006
Prüfung und Überarbeitung der Vorschläge	Regionalmanagement Naturparkverein	31.08.2006
Abstimmung mit den Akteuren	Regionalmanagement Naturparkverein	31.10.2006
Verabschiedung des Handlungsprogramms	Naturparkverein	30.11.2006

12. Fazit

Die Naturparkerweiterung bietet eine große Chance für die Region der zentralen Lüneburger Heide, sich jenseits administrativer Grenzen als attraktiver Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum zu profilieren.

Die intensivere Koordination und Kooperation von Kommunen und Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie die einheitliche Außendarstellung und Vermarktung sind dabei zwei Seiten einer Medaille. Hinzu kommt, dass der erweiterte Naturpark in der hier skizzierten Form exzellente Voraussetzungen für die Gewinnung von Fördermitteln insbesondere der EU bietet (→ Anhang 1).

Mit dem Trägerverein des Naturparks soll statt einer neuen Verwaltungsebene eine effiziente Struktur zur Wahrnehmung dieser Aufgaben geschaffen werden. Die bisherigen Aktivitäten des LEADER+-Regionalmanagements sollen mit Beginn der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 in die Arbeit des Naturparkvereins integriert werden.

Die mit der Erweiterung des Naturparks Lüneburger Heide verbundenen vielfältigen Chancen werden sich nur nutzen lassen, wenn alle Kommunen und weiteren Akteure diesen Prozess aktiv unterstützen.

Anhang 1

Perspektiven der Naturpark-Förderung

Zum heutigen Zeitpunkt (Anfang Januar 2006) ist es leider sehr schwer, eine verlässliche Aussage über zukünftige europäische Fördermöglichkeiten für Projekte im Naturpark Lüneburger Heide zu treffen, da wir uns gerade am Ende einer Förderperiode befinden und die Inhalte und das Verfahren der neuen Förderperiode 2007-2013 noch nicht festgelegt sind.

Aufgrund statistischer Werte werden der ehemalige Bezirk Lüneburg, und somit auch der erweiterte Naturpark Lüneburger Heide, in der Förderperiode 2007-2013 Konvergenzgebiet sein. Nach heutigen Aussagen hat das zur Folge, dass die Region einen mehrstelligen Millionenbetrag erwarten kann, der sich u.a. auf die Strukturfonds *EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung* (z.B. Wirtschaftsförderung, Infrastrukturförderung) und *ESF: Europäischer Fonds für Soziales* aufteilt.

Auch aus den Fonds *ELER: Landwirtschaftsfonds und LEADER* (u.a. Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Forstwirtschaft; Verbesserung der Umwelt und der Landschaft; Steigerung der Lebensqualität; Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft) wird die Region Gelder einwerben können.

Eine Förderung von Projekten durch Bundes- und Landesprogramme z.B. *ZILE* (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur integrierten ländlichen Entwicklung), *GLP* (Gemeinsame Landesplanung Hamburg Niedersachsen) dem Landesprojekt *Natur Erleben* und Stiftungen und Vereine z.B. *Verein Naherholung* ist vielfältig möglich und muss individuell geprüft werden.

In einigen Fällen, können Fördermittel verschiedener Geber sich ergänzen und in anderen schließen sie sich gegenseitig aus. Auch hier ist eine sorgfältige Prüfung von Nöten.

Nach heutigem Stand scheint die LEADER+-Region Zentrale Lüneburger Heide mit der Gründung des erweiterten Naturparks auf einem sehr guten Weg zu sein, sich für Förderungen im Allgemeinen und für den europäischen Förderzeitraum 2007-2013 im Besonderen zu positionieren. In vielen Fällen werden Regionale Entwicklungskonzepte, integrierte Handlungsansätze, überregionale und intersektorale Kooperationen und Bürgerbeteiligung vorausgesetzt.

Hilke Feddersen
LEADER+ Regionalmanagement

Anhang 2

Ansprechpartner

Bei Fragen, Anregungen und/oder Kritik wenden Sie sich bitte an einen der folgenden Ansprechpartner der AG Naturpark:

Ansprechpartner	Institution	E-Mail-Adresse
Hilke Feddersen	LEADER + - Regionalmanagement	h.feddersen@lkharburg.de
Michael Göbel	SG Amelinghausen	michael.goebel@amelinghausen.de
Fritz-Ulrich Kasch	Stadt Schneverdingen	fritz-ulrich.kasch@schneverdingen.de
Heike Kohlmeyer	Gemeinde Bispingen	h.kohlmeyer@bispingen.de
Detlef Lerch	Stadt Schneverdingen	detlef.lerch@schneverdingen.de
Ulrich Magdeburg	Verein Naturschutzpark e.V.	magdeburg@verein-naturschutzpark.de
Hans Hermann Putensen	SG Salzhausen	h.h.putensen@rathaus-salzhausen.de
Helmut Völker	SG Amelinghausen	helmut.voelker@amelinghausen.de